Hessenspiegel Online

Ausgabe 3 /2020

Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.

Landesgruppe Hessen Süd

Dezember 2020

Kostenlose Proben anfordern
unter www.happydog.de

HAPPY DOG®

Wir sind die Heimat
gesunder Tiernahrung.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien
in diesen außergewöhnlichen und herausfordernden Zeiten

besinnliche Weihnacht und einen guten Start in ein von Gesundheit und Glück geprägtes Jahr 2021.

Passen Sie auf sich und Ihre Lieben auf und bleiben Sie alle gesund!

Die Vorstandsmitglieder
der Landesgruppe Hessen-Süd

Inhaltsverzeichnis

- Weihnachtsgrüße
- Terminvorschau 2021
- Körplan 2021
- Richterbenennung Hauptvereinsveranstaltungen 2021
- LG Info
  - LG Vorsitzender zum Jahresausklang
  - Einladung zur LV 2021 und Tagesordnung zur LV
  - Informationen zur Delegiertenwahl und Formular zur Delegiertenmeldung
  - SV Empfehlung Corona – Jahreshauptversammlungen in Ortsgruppen 2021
- Informationen LG Zuchtwartin
- Informationen Wesensbeurteilungen
- Artikel zur Bundes-FH 2020-

Herausgeber Hessenspiegel-Online

Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V. - Landesgruppe Hessen-Süd

Homepage: www.svlg08.de

Redaktion:

- LG Schriftwartin Martina Meudt
  Heinrich-Heine-Str. 9, 65201 Wiesbaden
  Tel.: 0611-24791, Email: martina.meudt@gmx.de
- LG Vorsitzender Matthias Rosenthal
  An der Schnepfenschneise 22, 64546 Mörfelden
  Email: matthiasrosenthal@email.de

Die Sponsoren unserer Landesgruppe

- A.F. – Reifen, Frankfurt/Preungesheim
- Happy Dog Interquell GmbH, Großaltingen
- Lukas Lutz & Urich Kassensysteme, Marburg
- Mera Dog Tiernahrung GmbH, Kevelaer
- Pension Domblick und Hotel Wettenberg, Ingrid Schröder, Wetzlar
- Platinum Hunde- und Katzennahrung, Bingen
- Schweikert Hundesportartikel, Bürstadt

Pension Domblick

Ingrid Schröder

Alle Zimmer mit Dusche/WC,
Kabel-TV, Radio, kostenfreies W-LAN,
Minibar und ISDN Telefon

gemütlich - ruhig - zentral

Langgasse 64
D-35576 Wetzlar
Telefon (0 64 41) 90 16-0
Telefax (0 64 41) 90 16-90
e-Mail: anfrage@domblick.de
www.domblick.de

***

HOTEL WETTENBERG

Ingrid Schröder

– Das Tagungs- und Freizeithotel mit der besonderen Note –

44 Komfort-Zimmer (DU/Bad/WC)
Radio, Sat-TV, ISDN-Telefon, kostenfreies W-LAN, auf angrenzendem Freizeitgelände Saunaparadies mit Schwimmbad, Tennishalle, Fitneß-Center und großem Parkplatz

Am Augarten 1
D-35435 Wettenberg / bei Gießen
Telefon (06 41) 9 82 05-0
Telefax (06 41) 9 82 05-90
e-Mail: anfrage@hotel-wettenberg.de
www.hotel-wettenberg.de

Terminvorschau 2021

Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V. - LG Hessen-Süd

SV-Hauptvereins-, WUSV-, VDH- u. FCI-Veranstaltungen

Datum	Veranstaltung	Gesperrte LG's	Veranstaltungsort
06.-09.05.21	SV-Bundessiegerprüfung für Spezialhunde	Alle RH 1 und RH2 Prf.	Leipheim (LG Bayern-Süd)
23.-24.05.21	SV-DJJM		
18.-20.06.21	FCI-Qualifikation (SV)		Immelborn (LG Thüringen)
27.-29.08.21	SV-Bundessiegerprüfung	Alle	Meppen (LG Waterkant)
02.-05.09.21	SV-Bundessieger-Zuchtschau	Alle	Nürnberg (LG Bayern-Nord)
10.-12.09.21	SV-Bundesleistungshüten		Eimke (LG Niedersachsen)

Landesgruppen-Veranstaltungen

Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort
07.03.21	LG- Landesversammlung	OG Großauheim
27.-28.03.21	LG-Qualifikation 7-Länder-Wettkampf	OG
10.04.21	Hessische Jugend- und Juniorenmeisterschaft	OG Dieburg
11.04.21	LG-Jugendzuchtschau	OG Dieburg
24.-25.04.21	7-Länder-Wettkampf	LG 08 Hessen-Süd
13.06.21	LG-Zuchtschau	OG Bischofsheim
17. - 24.07.21	LG-Jugendzeltlager	
08.08.21	LG-Agility Hessencup	OG Bad Soden
	LG-Ausscheidungsprüfung	
	LG-Fährtenhundprüfung	

Wesensbeurteilungen

Datum	Veranstaltungsort	Richter	
17.01.21	OG Florstadt	Paul-Werner Koch	
21.02.21	OG Anspach	Peter Feldmann	
14.03.21	OG Groß-Rohrheim	Paul-Werner Koch	
18.04.21	OG Taunusstein	Reiner Beitel	
16.05.21	OG Fernwald-Steinbach	Dirk Gabriel	
20.06.21	OG Haiger	Reiner Beitel	
07/21			
08/21			
09/21			
10/21			
20.11.21	OG Bernbach	Dirk Gabriel	
12/21			

Verein für
Deutsche Schäferhunde
(SV) e.V. - LG Hessen-Süd

Körungen

Datum	Körort	Körmeister	Körhelfer
13.03.21	Freigericht	Karl-Heinz Zygadto	Marc Eberius
08.05.21	Hungen	Dirk Gabriel	Daniel Stein
10.07.21	Wiesbaden-Bierstadt	Karl-Heinz Zygadto	Erik Lewald
14.08.21	Groß-Zimmern	Karl-Heinz Zygadto	Heiko Scheurer
16.10.21	Frankfurt-Praunheim	Dirk Gabriel	Andreas Röhrig
27.11.21	Idstein	Dirk Gabriel	Patrick Müller

OG Zuchtschauen

Datum	Veranstalter	
21.03.21	OG Pfungstadt	
18.04.21	OG Haiger	
02.05.21	OG Großauheim	
17.07.21	OG Wiesbaden-Bierstadt	Flutlichtschau
15.08.21	OG Groß-Zimmern-Mitte	
22.08.21	OG Bürstadt	
28.11.21	OG Pfungstadt	

OG Wettkämpfe

Datum	Veranstalter	

Übungsleiter- Schulungen und Lizenz Beginn 09:30 Uhr

Datum	Veranstaltung	
	Basisseminar	
	Zuchtwartlizenz	
	Abteilung Unterordnung	
	Übungsleiterlizenz Rettungshunde	
	Abteilung Schutzdienst	
21.03.21	Übungsleiterlizenz Agility	OG Anspach
27.-28.03.21	Übungsleiterlizenz Rally Obedience	OG Ettingshausen
	Jugendwarteseminar	
	Abteilung Fährte	

Helferlehrgänge Beginn 09:30 Uhr

Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort
06.03.21	Fortgeschrittene auf Einladung	OG Bernbach
	Helferlehrgang	
	Helferlehrgang	

Meldeschluss für Veranstaltungen 2022 ist der 31.10.2021.
Danach eingehende Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.
Meldungen an: Matthias Rosenthal, Email: matthiasrosenthal@email.de

Verein für
Deutsche Schäferhunde
(SV) e.V. - LG Hessen-Süd

Körplan 2021

13.03.2021	OG Freigericht	KM: Karl- Heinz Zygadto	LH: Marc Eberius
Meldestelle: Heike Riefling, Auf dem Hessel 10, 63526 Erlensee, Tel. 06183 71624, Mobil: 0171 7337790 Fax : 06183 73613 E-Mail: Heike.Riefling@messebau-riefling.de			

08.05.2021	OG Hungen	KM: Dirk Gabriel	LH: Daniel Stein
Meldestelle: Mona Schommer, Bessinger Str. 5, 35447 Reiskirchen, Tel: 0173 7328979, E-Mail: Mona.schommer@gmx.de			

10.07.2021	OG Wiesbaden-Bierstadt	KM: Karl- Heinz Zygadto	LH: Erik Lewald
Meldestelle: Peter Russ, Tannenring 44, 65207 Wiesbaden, Mobil: 0173 6998892 E-Mail: aubachblick@gmx.de			

14.08.2021	OG Groß-Zimmern	KM: Karl- Heinz Zygadto	LH: Heiko Scheurer
Meldestelle: Lothar Galinski, Drosselweg 2, 64409 Messel, Tel. 06159 5539, Mobil: 0152 38493846 Fax: 06071 44111 E-Mail: og-Gross-Zimmern-Mitte@t-online.de			

16.10.2021	OG Frankfurt-Praunheim	KM: Dirk Gabriel	LH: Andreas Röhrig
Meldestelle: Birgit Sauerbrey, Eberstadtstraße 26, 60488 Frankfurt Tel. 069 95294057 Fax 069 95294058 E-Mail: sauerbrey@og-ffm-praunheim.de			

27.11.2021	OG Idstein	KM: Dirk Gabriel	LH: Patrick Müller
Meldestelle: Claudine Laichinger, Höhenstr. 13a, 65520 Bad Camberg, Tel. 06434 4028500 Fax: 06434 4028501, Mobil: 0177 6866014 E-Mail: prado82@aol.com			

A.F. - REIFEN
Weinstr. 10
60435 Frankfurt / Preungesheim
Tel.: 069 / 54 31 90 • info@af-reifen.com • www.af-reifen.com
Wir bieten Ihnen
Reifen • Räder • Lagerservice

MACH DEINEN HUND GLÜCKLICH
MIT VIIIEEEL FRISCHEM FLEISCH
1,27 kg
frisches Fleisch
PLATINUM
Natürliche Tiernahrung & Pflege
ADULT
DRY DOG FOOD
70%
BEEF + POTATO
in 1 kg Trockennahrung
VERGLEICHEN SIE SELBST! JETZT SCHNUPPERPROBE BESTELLEN: 0800 . 3 64 36 63 | WWW.PLATINUM.COM

Richterbenennung Hauptvereinsveranstaltungen 2021

(vorbehaltlich der Zustimmung der nominierten Richter)

SV-Bundessiegerprüfung für Spezialhunde & Internationales Championat vom 06. bis 09.05.2021 in Leipheim, LG 15

Oberrichter:	Andreas Quint	LG 02
Fläche:	Egon Baumgart	LG 06
Fährte/Trümmer/Mantrailing:	Friedrich Reichert	LG 12
Unterordnung:	Gerald Claus	LG 18
Ersatzrichter:	Herbert Kotzian	LG 13
SV-DM+ CACIT	Klaus Herzog	(SVÖ)

Deutsche Jugend- und Juniorenmeisterschaft vom 23.05. bis 24.05.2021 (Ort noch nicht bekannt)

GHKL-Rüden:	Bernd Weber	LG 01
GHKL-Hündinnen:	Helmut Buß	LG 04
JHKL-Rüden:	Bernd Weber	LG 01
JHKL-Hündinnen:	Helmut Buß	LG 04
JKL-Rüden:	Erich Bösl	LG 14
JKL-Hündinnen:	Norbert Scharschmidt	LG 06
NWKL-Rüden:	Erich Bösl	LG 14
NWKL-Hündinnen:	Norbert Scharschmidt	LG 06
Veteranen Rüden:	Bernd Weber	LG 01
Veteranen Hündinnen:	Helmut Buß	LG 04
LSTHKL/HGH/	Torsten Kallenbach	LG 17
Zuchtgruppen:	Torsten Kallenbach	LG 17

Für den Bereich Prüfung:

Oberrichter:	Wilfried Tautz	LG 01
Fährtenbeauftragter:	wird noch benannt	
Abteilung A:	Hans-Peter Feldmann	LG 08
Abteilung B:	Eckhard Roddewig	LG 03
Abteilung C:	Gerd Dexel	LG 07

Für den Bereich Agility:	Martina Weß	LG 04

FCI-Bundesqualifikation SV vom 18. bis 20.06.2021 in Immelborn, LG 17

Oberrichter:	Wilfried Tautz	LG 01
Abteilung A:	Gerald Claus	LG 18
Abteilung B:	Volker Behrens	LG 03
Beirichterin:	Astrid Gätje	LG 01
Abteilung C:	Tim Kramny	LG 10

SV-Meisterschaft Rally Obedience LG19 (Ort und Termin noch nicht bekannt)

Richter:	Silvana Langer	LG 19
	Karin Priehäußer	LG 14
	Frank Nielsen	(VDP)

Amtsgericht Augsburg / Vereinsregisternummer: VR15
Präsident Prof. Dr. Heinrich Meßler | Vizepräsident Helmut Buß | Vereinszuchtwart Bernd Weber | Vereinsausbildungswart Wilfried Tautz | Vereinswirtschaftswart Richard Brauch | Vereinsjugendwartin Daniela Thoring
Ust.-ID-Nr.: DE 127510918

SV-Bundessiegerprüfung IGP & Agility vom 27. bis 29.08.2021 in Meppen, LG04

Oberrichter:	Wilfried Tautz	LG 01
Fährtenbeauftragter:	Horst Seger	LG 12
Abteilung A:	Gerd Beck	LG 14
Abteilung B:	Ilona Fornal	LG 12
Beirichter	Andreas Bender	LG 09
Abteilung C:	Daniele Strazzeri	LG 13
Für den Bereich Agility:	Inge Haas	LG 14
Ersatz:	Bärbel Graf-Thomassen	LG 05

SV-Bundessiegerzuchtschau vom 02. bis 05.09.2021 in Nürnberg, LG14

GHKL-Rüden:	Bernd Weber	LG 01
GHKL-Hündinnen:	Helmut Buß	LG 04
JHKL-Rüden:	Richard Brauch	LG 12
JHKL-Hündinnen:	Heinz Scheerer	LG 10
JKL-Rüden:	Erich Bösl	LG 14
JKL-Hündinnen:	Norbert Scharschmidt	LG 06
HGH:	Ulrich Hausmann	LG 05
LSTHKL-Rüden:	Ulrich Hausmann	LG 05
LSTHKL-Hündinnen:	Torsten Kallenbach	LG 17
TSB Rüden:	Dieter Nitschke	LG 14
TSB Hündinnen:	Karl-Heinz Zygadto	LG 08
Zuchtgruppen:	Torsten Kallenbach	LG 17

Vertretungsfall im Krankheitsfall für alle Klassen: Rainer Mast, LG 13

SV-Bundesleistungshüten vom 10. bis 12.09.2021 in Eimke, LG03

Oberrichter:	Klaus Wuttge	LG 04
Richter:	Herbert Kind	LG 17
	Egon Gutknecht	LG14

SV-Bundessiegerprüfung und SV-Meisterschaft Obedience vom 23. bis 24.10.2021 (Ort noch nicht bekannt)

Richter:	Clemens Werner	LG 13
	Monika Gutknecht	LG 14

SV-Meisterschaft Agility / Bundesliga-Finale (Termin und Ort noch nicht bekannt)

Richter:	Frank Heldt	LG 13

SV-Bundesfährtenhundprüfung (Termin und Ort noch nicht bekannt)

Oberrichter:	Wilfried Tautz	LG 01
Richter:	Pawlos Galanakis	LG 05
	Christian Müller	LG 15
	Andre Kilian	LG 04
	Paul Werner Koch	LG 08

Amtsgericht Augsburg / Vereinsregisternummer: VR15
Präsident Prof. Dr. Heinrich Meßler | Vizepräsident Helmut Buß | Vereinszuchtwart Bernd Weber | Vereinsausbildungswart Wilfried Tautz | Vereinswirtschaftswart Richard Brauch | Vereinsjugendwartin Daniela Thoring
Ust.-ID-Nr.: DE 127510918

Ihr Meisterbetrieb mit mehr als 60 Jahren Erfahrung!

Schweikert
Hundesportartikel

Offizieller Sponsor der Lehrhelfer Hessen Süd

Schweikert
Hundesportartikel

Schweikert Hundesportartikel e.K.
Michael Schweikert
Zum Mühlgraben 10 | D-68642 Bürstadt

Tel.: 0 (+49) 6206 7069-0
Fax: 0 (+49) 6206 7069-79
www.schweikert.de | info@schweikert.de

Liebe Mitglieder und Freunde unserer Landesgruppe,

ein sehr ereignisreiches und vor allem sonderbares Jahr neigt sich nun dem Ende entgegen.

An dieser Stelle lasse ich immer das vergangene Jahr noch einmal revuepassieren und überlege mir was haben wir am Anfang des Jahres erwartet und was haben wir bekommen.

Erwartet haben wir ein besonderes Jahr, denn in unserer Landesgruppe hätte zusätzlich zum alljährlichen Programm der 7-Länderwettkampf stattfinden sollen.

Bekommen haben wir auch unser besonderes Jahr, aber ganz anders wie geplant. Zu Beginn des Jahres lief noch alles wie erwartet, aber spätestens an unserer Landesversammlung war klar, es wird anders.

Relativ schnell nach der Landesversammlung erfolgte der erste Lockdown, Corona hatte uns fest im Griff und zog sich durch das restliche Jahr bis heute hindurch wie ein roter Faden.

Nach der Landesversammlung hatten wir nur wenige Landesveranstaltungen, die Landesgruppen Fährtenhundprüfung, wenige Körungen und Wesensbeurteilungen unter Corona Bedingungen. Auf Bundesebene gab es in diesem Jahr nur die Bundesfährtenhundprüfung.

Es ging auf und ab, eigentlich mehr ab und in vielen Ortsgruppen ist vieles komplett zum Erliegen gekommen.

Bereits im Herbst hat sich der Landesgruppenvorstand angesichts der angespannten Lage dazu entschieden sämtliche Tagungen zu Beginn des Jahres abzusagen.

Zur Landesversammlung liegt euch die Einladung vor, allerdings sehe ich persönlich Anfang März kein Treffen von über 200 Delegierten in einer Halle.
Ob die Landesversammlung stattfindet müssen wir dann Mitte Februar entscheiden und werden euch natürlich zeitnah informieren.

Ebenso müssen wir abwarten welche Aktivitäten im ersten Halbjahr des kommenden Jahres möglich sind.
Sobald es wieder machbar sein wird Veranstaltungen durchzuführen werden wir Möglichkeiten finden um ausgefallene LG-Veranstaltungen, wie z.B. Wesensbeurteilungen "nachzuholen".

Wie wir alle gelernt haben ist die Pandemie nicht planbar. Aus diesem Grund werden wir auch in den kommenden Monaten immer wieder spontan entscheiden müssen was möglich ist und was nicht.

Zu guter Letzt möchte ich noch unseren drei Richtern Hans Peter Feldmann, Pauli Koch und Karl-Heinz Zygadto zur Nominierung gratulieren in 2021 eine Bundesveranstaltung bewerten zu dürfen.

Ich hoffe jeder von euch findet in den nächsten Tagen etwas Ruhe und besinnt sich auf die Familie.

Ich wünsche euch auf diesem Weg ein geruhsames Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und für das kommende Jahr alles erdenklich Gute.

Vor allem aber bleibt gesund und bleibt unserem schönen Hobby treu.

Euer *Matthias Rosenthal*
Landesgruppenvorsitzender

Verein für
Deutsche Schäferhunde
(SV) e.V. - LG Hessen-Süd

LG-Vorsitzender
Informationen

Einladung zur Landesversammlung 2021 der Landesgruppe Hessen-Süd

Liebe Sportfreundinnen, liebe Sportfreunde,

hiermit möchten wir die von Ihnen gewählten Vertreter Ihrer Ortsgruppe zur Landesversammlung 2021 einladen.

Vorbehaltlich der Durchführbarkeit aufgrund Corona-Bestimmungen findet die

Landesversammlung am Sonntag, den 07.03.2021 ab 10.00 Uhr statt

Bitte beachten Sie die Meldefrist Ihrer Delegierten (14.02.2021).

Maßgeblich für die Ermittlung der OG-Delegiertenzahl ist die Mitgliederzahl der Ortsgruppen am 01.01.2021. Das Mandat des OG-Delegierten ist nicht übertragbar.

Anträge zur Landesversammlung müssen, gemäß §9 (2) der gültigen Satzung der Landesgruppen, bis spätestens drei Wochen vor Beginn der Landesversammlung, schriftlich mit Begründung beim LG-Vorsitzenden eingegangen sein.

<u>Tagungsort der LV 2021</u>

Lindenauhalle
Rue de Conflans 4
63457 Hanau-Großauheim

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und wünschen Ihnen schon heute eine gute Anreise.

Matthias Rosenthal
LG-Vorsitzender

Dez. 2020

Landesgruppe Hessen-Süd

Voraussichtliche Tagesordnung (Stand 20.12.2020)

zur Landesversammlung am 07.03.2021, Beginn: 10 Uhr
in 63457 Hanau-Großauheim, Rue de Conflans 4, Lindenauhalle

- TOP 1 Begrüßung und Eröffnung
- TOP 2 Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Anerkennung der Tagesordnung
- TOP 4 Verabschiedung des Protokolls der LV vom 01.03.2020 in Hanau-Großauheim
- TOP 5 Berichte der Amtsträger und Ehrungen in den jeweiligen Fachbereichen
    - 5.1 LG-Vorsitzender, Matthias Rosenthal
    - 5.2 LG-Zuchtwartin, Mandy Menzel
    - 5.3 LG-Ausbildungswart, Paul-Werner Koch
    - 5.4 LG-stellv. Ausbildungswart, Reiner Beitel
    - 5.5 LG-Jugendwart, Thomas Kantyba
    - 5.6 LG-Schriftwartin, Martina Meudt
    - 5.7 LG-Beauftragte für Presse u. Öffentlichkeitsarbeit, Mandy Menzel
    - 5.8 OG-Angelegenheiten und Mitgliederwesen, Matthias Rosenthal
    - 5.9 LG-Sportbeauftragter, Bernhard Hoffmann
    - 5.10 LG-Beauftragter für Spezialhundeausbildung, Peter Russ
    - 5.11 LG-Beauftragter HGH, Horst Schuder
    - 5.12 LG-Kassenwartin, Regina Maibaum
- TOP 6 Bericht der Rechnungsprüfer (Heidi Busch und Louisa Kraft)
- TOP 7 Entlastung des Vorstandes
- TOP 8 Wahl eines Wahlausschusses
- TOP 9 Wahl eines Rechnungsprüfers (für 2 Jahre)
- TOP 10 Wahl der LG-Delegierten zur SV-Bundesversammlung
- TOP 11 Anträge
    - 11.1 **vom LG-Vorstand**
    - 11.2 **aus den Ortsgruppen**
- TOP 12 Verabschiedung des Veranstaltungsplanes 2021
- TOP 13 LV 2022
- TOP 14 Verschiedenes

Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V. Landesgruppe Hessen-Süd (08)

Meldung der gewählten OG-Delegierten zur Landesversammlung

am Sonntag, den 07.03.2021

Lindenauhalle, Rue de Conflans 4, 63457 Hanau-Großauheim

OG-Nr.: **Ortsgruppe:**

Email:

Gewählt am: **SV-Mitglieder zum Stichtag 01.01.2021:**

Sollten aufgrund der Corona-Bestimmungen in 2021 keine Delegierten gewählt werden können, bitten wir um Meldung der letztjährigen Delegierten.

Delegierte

Lfd. Nr.	Name (Druckschrift)	SV-Nr.	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			

Ersatzdelegierte

Lfd. Nr.	Name (Druckschrift)	SV-Nr.	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			

Diese Meldung bitte bis spätestens 14.02.2021 (Eingangsdatum) an:
Matthias Rosenthal, An der Schnepfenschneise 22, 64546 Mörfelden, Email: matthiasrosenthal@email.de

Dieses Formular wurde im Dezember 2020 an alle OG'en versandt und steht ebenfalls auf der LG-Homepage zum Download bereit.

Distribution - Consulting - Service
Urich Kassensysteme e.K.
Scanningsysteme | Warenwirtschaft
Gastronomielösungen | Videoüberwachung
Registrierkassen | EC-Terminals
Orderman® | Waagen | Alarmtechnik

URICH KASSENSYSTEME

LUKAS

LUKAS - Urich Kassensysteme e.K.
Cappeler Str. 38
D-35039 Marburg

Tel. 06421-350450 **Web www.kassen.de**
Fax 06421-350470 **Mail lukas@kassen.de**

Distributor	Exclusiv-Partner	Premium-Partner	Systempartner	Solution-Partner
CASIO	CAS Computer Abrechnungs Systeme	METTLER TOLEDO	micros	ORDERMAN® get more.

Verein für
Deutsche Schäferhunde
(SV) e.V. - LG Hessen-Süd

Informationen zur Delegiertenwahl für die Landesversammlung

Auszug Satzung der Landesgruppen
II. Organe der Landesgruppe und ihre Aufgaben
§ 7 Mitgliederversammlung/ Landesversammlung

(1) Die Landesgruppe hält jährlich im Monat Februar, spätestens in der ersten Märzwoche, eine Landesversammlung ab. Die Antragsfrist 10. März ist dabei einzuhalten. Die als Landesversammlung bezeichnete Mitgliederversammlung ist eine Delegiertenversammlung. Der Termin ist bis spätestens 30.11. des abgelaufenen Kalenderjahres den Ortsgruppen mitzuteilen.
(2) Die Landesversammlung setzt sich zusammen aus: a) dem Vorstand; b) den von den Ortsgruppen nach Maßgabe des § 13 Buchstabe g) der Ortsgruppensatzung gewählten Delegierten.
(3) Die Mitglieder des Vorstands des Hauptvereins können an den Landesversammlungen mit beratender Stimme teilnehmen.

Auszug Satzung der Ortsgruppen
§ 12 Mitgliederversammlungen/Jahreshauptversammlung

(1) Zum Schluss eines jeden Vereinsjahres findet im Dezember oder Januar eine Mitgliederversammlung als Jahreshauptversammlung statt. Die Jahreshauptversammlung muss mindestens vier Wochen vor der zuständigen Landesversammlung stattfinden.

Auszug Satzung des SV (Siehe § 13 Abs. g) Ortsgruppensatzung)
Wahl der Delegierten für die Landesversammlung. Für jeweils zwanzig angefangene Mitglieder einer Ortsgruppe ist ein Delegierter zu wählen. Maßgeblich für die Ermittlung der Delegiertenzahl ist die Mitgliederzahl der Ortsgruppe am 01.01. des Jahres, in dem die Delegiertenversammlung stattfindet. Mitglieder der Ortsgruppe im Sinne dieses Wahlverfahrens sind nur Mitglieder des SV.

Die Delegierten sind jährlich zu wählen, namentlich zu erfassen und unverzüglich, jedoch spätestens bis drei Wochen vor der Landesversammlung der Landesgruppe zu melden.

Das Mandat des Delegierten ist nicht übertragbar. Für mögliche Verhinderungsfälle hat die Ortsgruppe eine ausreichende Zahl von Ersatzdelegierten zu wählen. Das Mandat erlischt mit dem Ausscheiden des Delegierten aus der Ortsgruppe.

Ein Mitglied kann nur für eine Ortsgruppe als Delegierter gewählt werden.

Die Delegierten und Ersatzdelegierten werden in einem Wahlgang auf einem Stimmzettel gewählt. Jeder Wahlberechtigte kann höchstens so viele Kandidaten wählen, wie die Ortsgruppe als gewählte Delegierte zur Landesversammlung entsendet. Stimmenhäufung auf einen Kandidaten ist nicht gestattet. Als Delegierte sind die Kandidaten gewählt, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Die nicht gewählten Kandidaten sind in der Reihenfolge des Wahlergebnisses Ersatzdelegierte. Wenn weniger als zwei Ersatzdelegierte gewählt worden sind, sind weitere Ersatzdelegierte in einem weiteren Wahlgang zu wählen.

Letzter Abgabetermin: Bitte bis spätestens 14.02.2021 (Eingangsdatum) an:

Matthias Rosenthal, An der Schnepfenschneise 22, 64546 Mörfelden, Email: matthiasrosenthal@email.de

Empfehlung für SV-Ortsgruppen

Durchführung der Jahreshauptversammlungen

Mit Herbstbeginn 2020 sind die Infektionen durch das COVID-19-Virus erwartungsgemäß deutlich angestiegen, seit Mitte Oktober steigt die Zahl der Corona-Fälle in Deutschland rasant. Entsprechend wurde das öffentliche Leben mehr und mehr eingeschränkt. Seit Ende Oktober befinden wir uns in einem Lockdown „light“ und für die Zeit nach Weihnachten bis zum 10. Januar haben Bund und Länder bereits einen kompletten Lockdown angekündigt.

Damit dürfte feststehen, dass eine satzungsmäßige Jahreshauptversammlung in den Ortsgruppen im Dezember und im kommenden Januar aus heutiger Sicht - zumindest in Form einer Präsenz-Veranstaltung – nicht möglich sein wird. Insofern können wir den Ortsgruppen deshalb nur empfehlen, die Jahreshauptversammlung auf einen unbestimmten Termin im Frühjahr zu verschieben, wenn Versammlungen nach den Corona-Verordnungen der Länder wieder zulässig sind.

Die rechtlichen Folgen einer Verschiebung der Jahreshauptversammlung finden Sie nachstehend ausführlich beschrieben, ebenso wie rechtlich zulässige Alternativen zu einer Präsenzveranstaltung.

1. Unmöglichkeit einer Präsenzveranstaltung

Zur Durchführung einer jährlichen Jahreshauptversammlung zum Schluss des Vereinsjahres im Januar oder Dezember besteht für den Vorstand der Ortsgruppe eine satzungsmäßige Verpflichtung nach § 12 Abs. 1 Satzung der Ortsgruppen (SdO). Sie muss außerdem spätestens vier Wochen vor der zuständigen Landesversammlung stattfinden.

Die Pflicht zur Einberufung scheidet aber ausnahmsweise aus, wenn aufgrund von Corona-Verordnungen die Durchführung einer Präsenzveranstaltung verboten ist. Gleiches gilt, wenn die vorgenannte Frist von vier Wochen nicht eingehalten werden kann. Abgesehen davon kann zurzeit nicht ausgeschlossen werden, dass auch Landesversammlungen aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden können.

In jedem Fall besteht für den Vorstand der Ortsgruppe jedoch die Verpflichtung, die Jahreshauptversammlung nachzuholen, sobald die Durchführung wieder möglich ist.

Folgen einer ausgefallenen Jahreshauptversammlung:

Vorstand Falls in der Ortsgruppe Neuwahlen hätten durchgeführt werden müssen, bleibt der bisherige Vorstand nach § 19 Abs. 1 SdO weiterhin satzungsgemäß im Amt[1].

Delegierte zur LV Die Satzung bestimmt zwar in § 13 Abs. 1 lit. c), dass die Delegierten jährlich zu wählen sind. In der Satzung ist aber keine Dauer der Amtszeit und insbesondere auch kein Ende von dieser festgelegt. Können die Delegierten aufgrund des Ausfalls der Jahreshauptversammlung nicht gewählt werden, besteht das Mandat der zuletzt gewählten Delegierten deshalb weiter.

Kassenprüfer Da auch für die Kassenprüfer kein Amtsende in der Satzung festgelegt ist, bleiben diese weiterhin in ihrer Funktion.

Kassenprüfung Angesichts der hohen Infektionszahlen und der aktuell gültigen Bestimmung, wonach sich höchstens fünf Personen aus zwei Haushalten treffen dürfen, raten wir von einer Präsenz-Kassenprüfung dringend ab und empfehlen, diese ebenfalls zu verschieben. Es ist ausreichend, wenn die Kassenprüfung ein bis zwei Wochen vor der nachzuholenden Jahreshauptversammlung, ggf. im Frühjahr stattfindet.

[1] Auch ohne eine solche Satzungsbestimmung bliebe der Vorstand aufgrund des COVID-19-Insolvenzaussetzungsgesetzes v. 27.03.2020 weiterhin im Amt.

2. Alternativen für eine Präsenzveranstaltung

2.1. „Virtuelle“ Mitgliederversammlung

Vor der Corona-Pandemie war eine Mitgliederversammlung in Form einer Videokonferenz nur möglich, wenn dies die Satzung ausdrücklich zulässt. Das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie sieht in Art. 2 § 5 Abs. 2 eine Änderung der bisherigen Rechtslage vor und lässt während der Dauer der Corona-Pandemie die Abhaltung der Mitgliederversammlung im virtuellen Raum bzw. durch elektronische Kommunikation auch ohne entsprechende Satzungsregelung zu.

Damit wäre auch eine virtuelle Jahreshauptversammlung möglich, zu denen sich der Vorstand und die Mitglieder in einem Chat-Raum oder per Video-Konferenz zusammenschalten können. Die Durchführung einer solchen virtuellen Mitgliederversammlung setzt zum einen voraus, dass sämtlichen Mitgliedern der Zugang zur virtuellen Versammlung gewährleistet ist. Zum anderen muss aber zugleich auch sichergestellt werden, dass nur solche Personen teilnehmen, die auch Mitglied der Ortsgruppe und des SV sind. Dies wird beispielsweise durch individuelle Zugangsdaten ermöglicht.

Vor allem bei Ortsgruppen mit größerer Mitgliederzahl dürften bekannte technische Systeme klassischer Videokonferenzen wie z. B. Microsoft Teams oder Team Viewer dabei schnell an ihre Grenzen kommen, vor allem dann, wenn es um rechtssichere Abstimmungen geht. Um chaotische Versammlungsverläufe bei einer größeren Zahl von Teilnehmern zu verhindern, müssen klare Spielregeln vorgegeben und ggf. Moderatoren eingesetzt werden. Darüber hinaus muss ein System ausgewählt werden, das auch den datenschutzrechtlichen Anforderungen genügt, was nicht bei allen derzeit nutzbaren Systemen gesichert erscheint. Hier wird man um den Einsatz eines professionellen – und damit entsprechend kostenpflichtigen Systems - nicht herumkommen. Da die Kosten solcher Systeme aber erst bei ca. 2.000 € beginnen, wird dies auch für mitgliederstarke Ortsgruppen nicht in Frage kommen.

Für kleinere Ortsgruppen mit bis zu 25 oder höchstens 30 Mitgliedern könnte eine virtuelle Versammlung mit herkömmlichen Videochatprogrammen aber durchaus eine (kostengünstige) Alternative sein. Stiftung Warentest hat vor einiger Zeit 12 solche Programme einem Test unterzogen. Das Ergebnis können Sie hier nachlesen: https://www.test.de/Videochat-Programme-im-Test-Die-besten-Tools-fuer-Video-Telefonie-5605104-0

2.2. Beschlussfassung im Umlaufverfahren

Bislang konnten Beschlüsse in Vereinen im schriftlichen Verfahren nur gefasst werden, wenn dies in der Satzung verankert war oder alle Mitglieder ihre Zustimmung zu dem Beschluss schriftlich erklärten (§ 32 Abs. 2 BGB). Auch hier sieht das COVID-19-Insolvenzaussetzungsgesetz eine Erleichterung vor und ermöglicht eine Beschlussfassung ohne Versammlung der Mitglieder, wenn

- alle Mitglieder an der Beschlussfassung im Umlaufverfahren beteiligt werden,
- mindestens die Hälfte der Mitglieder bis zum Ende der gesetzten Entscheidungsfrist in Textform (dazu gehören auch Fax und E-Mail) an der Abstimmung teilnehmen und
- der Beschluss mit der nach der Satzung erforderlichen Mehrheit gefasst wird (in der Regel mit einfacher Mehrheit).

Kann eine Jahreshauptversammlung aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden, könnten für die Ortsgruppe besonders wichtige und eilbedürftige Beschlüsse also auch im Umlaufverfahren herbeigeführt werden.

Die Entlastung des Vorstandes ist dabei aus unserer Sicht in diesem Zusammenhang keine Abstimmung, die unbedingt im Umlaufverfahren durchgeführt werden müsste. Sie kann jederzeit auf der nächsten Mitgliederversammlung nachgeholt werden. Die Entscheidung, ob und welche Abstimmungen im Umlaufverfahren getroffen werden, obliegt dem Vorstand der Ortsgruppe.

Ein Muster für eine schriftliche Beschlussfassung finden Sie im Anhang unter Punkt 4.

3. Fragen der Ortsgruppen

3.1. Es ist auf die Einhaltung der 3-wöchigen Frist zur LG-Delegiertentagung für Anträge zu achten, kann von dieser Frist ggf. abgewichen werden?

Nach § 9 Abs. 2 der Satzung der Landesgruppen können der Vorstand der Landesgruppe und die Ortsgruppen bis spätestens drei Wochen vor Beginn der Landesversammlung schriftlich Anträge zur Tagesordnung beim LG-Vorstand

einreichen. Diese Frist ist in der Satzung fest vorgegeben, von ihr kann nicht abgewichen werden. Auch das Gesetz zur Abmilderung der Folgen von COVID-19 ändert daran nichts. Aus heutiger Sicht ist aber leider zu befürchten, dass auch die Landesversammlungen nicht wie geplant stattfinden können, zumindest nicht in Form einer Präsenzveranstaltung.

3.2. Viele Ortsgruppen können/werden keine Jahreshauptversammlung durchführen. Wie ist mit möglichen Anträgen umzugehen?

In § 9 Abs. 3 der Satzung der Ortsgruppen ist bestimmt, dass jedes Mitglied das Recht hat, Anträge an die Mitgliederversammlung zu stellen. Die Frist zur Einreichung von Anträgen wird nach der Geschäftsordnung vom Vorsitzenden bestimmt. Entscheidet sich eine Ortsgruppe dafür, die Versammlung virtuell, z. B. in Form einer Videokonferenz, durchzuführen, können Anträge wie gewohnt behandelt werden.

Wird die Jahreshauptversammlung aufgrund der Corona-Verordnungen verschoben, können Anträge nicht behandelt werden. Das Gesetz zur Abmilderung der Folgen von COVID-19 gibt dem Vorstand aber nun auch ohne entsprechende Satzungsregelung die Möglichkeit, Anträge im Umlaufverfahren zur Abstimmung zu stellen. Das Verfahren hierzu ist in Punkt 2.2. ausführlich beschrieben. Die Entscheidung, ob und welche Anträge im Umlaufverfahren beschlossen werden sollen, obliegt dem Vorstand.

3.3. Video-Konferenzen sind in vielen Ortsgruppen aufgrund der Altersstruktur der Mitglieder bzw. technischen Gegebenheiten nicht möglich. Somit kann bei einer Videokonferenz nicht gewährleistet werden, dass alle Mitglieder die Möglichkeit einer Teilnahme haben?

Entscheidet sich eine Ortsgruppe für die Durchführung der Jahreshauptversammlung in Form einer virtuellen Versammlung, dann muss sie allen Mitgliedern die Teilnahme bzw. den Zugang ermöglichen. Sie muss außerdem sicherzustellen, dass die Versammlung frei von Unterbrechungen abläuft und der Empfang während der gesamten Versammlung uneingeschränkt möglich ist. Gleichzeitig müssen die Abstimmungsmodalitäten, wie z. B. geheime und offene Abstimmung gewahrt bleiben, da der Gesetzgeber hierfür keine Erleichterungen vorgesehen hat. Ortsgruppen mit einer größeren Mitgliederzahl müssen hier ggf. eine professionelle Software oder ein entsprechendes Online-Tool für Abstimmungen einsetzen, um eine rechtssichere Beschlussfassung zu gewährleisten. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Beschlüsse und Wahlergebnisse angefochten werden. Ist die Teilnahme für einzelne Mitglieder mit einer „besonderen Erschwernis“ verbunden, weil sie nicht über die technischen Möglichkeiten oder eine stabile Internetverbindung verfügen, besteht ein nicht unerhebliches Risiko, dass die gefassten Wahlen und Beschlüsse angefochten werden können. Zu beachten ist, dass auch bei einer „virtuellen“ Jahreshauptversammlung ein Protokoll zu führen ist.

3.4. Geheime Abstimmung (z.B. Vorstandwahlen) sind bei einer Videokonferenz nicht möglich?

Wie bereits ausgeführt, ist für geheime Abstimmungen oder Wahlen in einer virtuellen Versammlung der Einsatz professioneller Software oder eines entsprechenden Online-Voting-Tools erforderlich. In einer kleineren Ortsgruppe, in der Einigkeit über die zu wählenden Kandidaten besteht, kann aber auch offen gewählt werden. Voraussetzung ist aber, dass alle an der Videokonferenz teilnehmenden Mitglieder mit der Abstimmung per Akklamation einverstanden sind (§ 12 Abs. 2 der Allgemeinen Geschäftsordnung des SV).

3.5. Ein wichtiges Vorstandsmitglied ist zurückgetreten. Die aktuellen Corona-Verordnungen lassen es zurzeit nicht zu, eine Person kommissarisch für den Vorstandsposten bis zur nächsten Jahreshauptversammlung zu besetzen. Was können wir tun?

Da eine Präsenz-Vorstandssitzung mit der Beschlussfassung über eine kommissarische Besetzung zurzeit nicht möglich ist, ermöglicht das Gesetz zur Abmilderung der Folgen von COVID-19 auch dem Vorstand, einen Beschluss auf einer „virtuellen“ Sitzung zu fassen, also zum Beispiel in einer Videokonferenz. Da es sich beim Vorstand der Ortsgruppe um einen begrenzten Personenkreis handelt, sollte die technische Durchführbarkeit keine allzu große Hürde darstellen. Einen Link zu einem Testbericht für Videochatprogramme finden Sie am Ende unserer Ausführungen in Punkt 2.1.

Alternativ können Sie den Beschluss nach dem eben erwähnten Gesetz auch im Umlaufverfahren fassen. Da Sie sicherlich schon einen Kandidaten für die kommissarische Besetzung haben, würde es ausreichen, wenn Sie alle Vorstandsmitglieder anschreiben und unter Fristsetzung um ihr Votum in Textform (Ja / Nein / Enthaltung) bitten (s. Muster Punkt 4). Als Frist würden wir 7 Tage empfehlen. Für eine gültige Beschlussfassung müssen mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder innerhalb der gesetzten Frist ihre Stimme abgegeben haben. Textform bedeutet, dass die Mitglieder per Post, Fax oder E-Mail ihre Stimme abgeben können.

Eine letzte Alternative wäre die kommissarische Besetzung durch die Landesgruppe nach § 19 Abs. 4 der Satzung der Ortsgruppen. Dazu müssten Sie dem Vorsitzenden Ihrer Landesgruppe den Namen des Kandidaten und das zu besetzende Amt mitteilen und ihn bitten, einen entsprechenden Vorstandsbeschluss der Landesgruppe zu fassen.

4. Muster für eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren

Durch einen Defekt ist die Heizungsanlage in Ihrem Vereinsheim vor wenigen Tagen ausgefallen. Um Frostschäden zu verhindern, muss so bald wie möglich die Reparatur erfolgen. Der Kostenvoranschlag liegt bei 3.500,– EUR, hierfür ist ein Beschluss der Mitglieder erforderlich.

So bereiten Sie den Beschluss vor:

1. Informieren Sie Ihre Mitglieder darüber, dass aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Beschränkungen die Jahreshauptversammlung (noch) nicht stattfinden kann.
2. Entwerfen Sie den Text für einen Beschlussantrag. Dieser könnte z. B. so lauten:

   Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde!

   Durch einen Defekt ist die Heizungsanlage unseres Vereinsheimes vor wenigen Tagen ausgefallen. Um Frostschäden zu vermeiden, ist eine Reparatur unumgänglich. Der günstigste Kostenvoranschlag für die Behebung des Schadens beläuft sich auf 3.500,– EUR. Nach § 17 Abs. 7 lit. c) der Satzung der Ortsgruppen ist hierfür ein Mitgliederbeschluss erforderlich.
3. Bitten Sie die Mitglieder, Ihrem Antrag auf Erteilung des Reparaturauftrags innerhalb einer bestimmten Frist (üblicherweise 14 Tage, bei Eilbedürftigkeit aber auch kürzer) zuzustimmen. Fügen Sie den Kostenvoranschlag ggf. Ihrem Antrag bei.

   Wir bitten Euch, der notwendigen Reparatur bis spätestens TT.MM.JJJJ schriftlich per E-Mail, Fax oder Brief zuzustimmen.
4. Teilen Sie den Mitgliedern alle konkreten Antwortmöglichkeiten mit. Die entsprechende Abstimmungsoption formulieren Sie zu Beispiel so:

   <u>Abstimmung:</u>

   Ich stimme der Reparatur für die defekte Heizungsanlage zu (Möglich sind: Ja, Nein, Enthaltung).

   Votum: _____

   Für Eure Unterstützung und die Beteiligung an der Abstimmung danken wir Euch schon jetzt.
5. Nach Ablauf der Frist wird ausgezählt. Hat sich mindestens die Hälfte der Mitglieder bis zu dem von Ihnen gesetzten Termin an der Beschlussfassung beteiligt, ist die Abstimmung wirksam. Für die Annahme des Antrags ist die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

   Beispiel:

   Sie haben 30 Briefe (E-Mails) verschickt, 20 Mitglieder haben sich beteiligt, 10 haben nicht innerhalb der Frist reagiert. Von den Antwortenden haben sich 5 Mitglieder der Stimme enthalten, 10 stimmten mit ja, 5 mit Nein.

   Folgen:

   Es haben sich 20 Mitglieder beteiligt. Damit wurde die vom Gesetz geforderte Quote von 50 Prozent („mindestens die Hälfte der Mitglieder“) erreicht.

   Die 5 Enthaltungen zählen nicht (§ 32 BGB). Sie haben damit 15 Stimmen zu zählen. Davon haben 10 mit Ja und 5 mit Nein gestimmt. Ergebnis: Der Antrag auf Reparatur der Heizungsanlage ist angenommen.

Info des LG-Wesensbeauftragten

Hallo zusammen, ich hoffe, dass ihr alle gesund seid.

Das aktuelle Jahr 2020 ist ein Jahr, welches uns sicher langfristig in Erinnerung bleiben wird.

Wir mussten lernen, mit ungeahnten Einschränkungen umzugehen.

Lieb gewonnene Gewohnheiten und menschliche Nähe waren plötzlich keine Selbstverständlichkeit mehr, stattdessen abgesagte Veranstaltungen, Trainings- und Prüfungsverbote.

Das hat viele von uns, in vielen Beziehungen an unsere Grenzen geführt.

Leider konnten wir nicht wie gewohnt unserem gemeinsamen Hobby - die Arbeit und dem Spaß mit dem Deutschen Schäferhund - nachgehen.

Durch den durch Corona verursachten Stopp der Prüfungen sowie der Wesensbeurteilungen (WB) seit November bis min. Mitte Januar 2021, stellten etliche Mitglieder die Frage wie es mit der WB nach der Sperre weitergeht.

Nach einigen von mir geführten Telefonaten mit der HG sowie dem Coronabeauftragten der LG 08, Matthias Rosenthal, kann ich folgendes mitteilen:

Derzeit kann niemand eine verbindliche Aussage bezgl. der Wiederaufnahme der WB treffen. Sofort nachdem wir wieder grünes Licht für die WB bekommen, werde ich an den schon jetzt geführten Telefonaten mit einigen WB-Ortsgruppen anknüpfen und die WB von einem - wenn möglich - auf max. 2,5 Tage erweitern.
Des Weiteren werde ich, sofern es die Behörden genehmigen, auch zusätzliche Termine beantragen um möglichst schnell allen Hunden und Hundeführern die Möglichkeit der Teilnahme anzubieten.

Auf diesem Weg möchte ich mich bei allen WB-Ortsgruppen sowie meinen WB-Kollegen und Spielbeauftragten für die gute Zusammenarbeit bedanken. Auch im Hinblick auf die - bereits nach dem Frühjahrsstopp - vermehrt angefallenen Aufgaben.

Bei weiteren Fragen stehe ich euch wie gewohnt zu Verfügung.

Euch allen wünsche ich Gesundheit, besinnliche Feiertage und einen guten Rutsch in ein hoffentlich besseres Jahr 2021.

Bleibt gesund.

Euer *Reiner Beitel*
WB-Beauftragter der LG 08

Verein für
Deutsche Schäferhunde
(SV) e.V. - LG Hessen-Süd

Informationen LG Zuchtwartin

Liebe Freunde des Deutschen Schäferhundes,

2020 neigt sich dem Ende zu und wir blicken auf ein Jahr zurück, das durch die leider noch nicht zurückgedrängte Pandemie fast das komplette Vereinsleben zum Erliegen brachte. Doch einige wenige Veranstaltungen konnten erfreulicher Weise durchgeführt werden und durch die Kreativität vieler Vereinskameraden gelang die Umsetzung der guten Ideen, die zum Gelingen der Veranstaltungen beitrugen.

„Der Weg ist das Ziel. Wenn das Ziel fern ist, ist der Weg lang“. *(Konfuzius)*

In meinem Amt der LG-Zuchtwartin darf ich viele schöne Momente erleben und habe viel Freude daran. Besonders schön ist es immer wieder, wenn ich meine Erfahrungen weitergeben darf und die Menschen dann zufrieden lächeln. Unsere schönen Deutschen Schäferhunde und das geben mir immer wieder neue Kraft und Energie zur Ausübung der vielfältigen Aufgaben, die dieses interessante Amt mit sich bringt.

Bedingt durch die Einschränkungen der sportlichen Betätigungen gelang es uns immerhin doch, ein Ringtraining in unserer Landesgruppe durchzuführen. Dieses fand in der OG-Dieburg im Rahmen des LG-Jugendtrainings statt. Trotz Einhalten der gebotenen Vorsichtsmaßnahmen hatten alle viel Spaß daran.

Als weitere Highlights möchte ich hier die Zuchtwartseminare erwähnen.
In der ersten Januar-Woche 2020 wurde ich in der OG-Schwickartshausen von Rita Götzinger, im Juli in der OG-Jügesheim von Hans Subtil und ebenfalls im Juli in der OG-Heusenstamm von
Roland Gärtner sehr herzlich aufgenommen.
Mein großer Dank geht an diese Ortsgruppen, die mit ihren Teams u.a. durch die hervorragende Bewirtung (selbstverständlich unter Berücksichtigung der geltenden Corona-Auflagen) bestens für unser Wohlbefinden sorgten. Im Namen aller Teilnehmer möchte ich mich herzlich dafür, insbesondere unter den gegebenen Umständen, bedanken. Wir möchten gerne wieder kommen!

Das TSB-Bundestraining musste aufgrund der Corona-Pandemie dieses Jahr leider entfallen.

Im kommenden Jahr 2021 möchte ich, sofern unter Berücksichtigung der jeweiligen Auflagen möglich, weitere Ringtrainings sowie ein großes Ringtraining durchführen.
Hierzu wende ich mich an alle, die in der eigenen Ortsgruppe einen Trainingstag durchführen möchten und bitte um Mitteilung oder telefonische Anfrage bzgl. der Terminvereinbarung.

Zur Vorbereitung auf die HJJM biete ich zusammen mit unserem LG-Jugendwart in der OG-Dieburg zwei Ringtraining-Termine an. Um so viele Hunde wie möglich für unseren LG-Nachwuchs bereitzuhalten, rufe ich schon heute alle Mitglieder zur Teilnahme auf, jeder ist herzlich willkommen und zählt! Die Termine werden auf unserer LG-Webseite rechtzeitig bekanntgegeben.

Die OG-Bischofsheim wird im kommenden Jahr der Veranstaltungsort unserer nächsten Landesgruppenzuchtschau am 13.06.2021 sein.
Bereits 2018 übernahm Astrid Scheffler mit ihrer Ortsgruppe die Durchführung unserer LG-Zuchtschau. Dabei wurden viele Erkenntnisse zur Organisation und Durchführung gewonnen, so dass nun mit dem Start der Planung noch etwas abgewartet werden kann, da in nächster Zeit niemand weiß, ob Zuchtschauen wie gewohnt im kommenden Jahr durchgeführt werden können.

An dieser Stelle möchte ich informieren, dass zwei Richter aus Hessen-Süd für ein Richteramt anlässlich einer Bundesveranstaltung nominiert wurden. Dazu gratuliere ich herzlich und wünsche Euch einen fairen Wettbewerb und gutes Gelingen.

Bei Interesse, eine Veranstaltung (Zuchtschau oder Seminar) in Ihrer OG durchzuführen, richten Sie Ihre Bewerbung bitte an mich. Im Bedarfsfall können wir besprechen, in wie weit Unterstützung bei der Durchführung möglich ist.

Bei Ihren zukünftigen Zuchtplanungen beachten Sie bitte die Zuchtordnung des SV, die Bestandteil der Satzung des SV ist.

Der anzustrebende HD-Zuchtwert wird als Empfehlung quartalsweise in der SV-Zeitung veröffentlicht. Dieser Wert sollte im Mittel angestrebt werden, um weitere Verbesserung zu erzielen.

Für den Größen-Zuchtwert gilt ab 01.01.2021: **106** darf im Mittel nicht überschritten werden.

Nicht zuletzt bitte ich Sie bis zum 31.12.20 um Ihre OG-Zuchtwartberichte, die Zusendung kann postalisch oder per Mail erfolgen.

Bedauerlicher Weise ist mir im aktuellen Jahr die Auswertung des LG-internen Wettbewerbs nicht möglich. In unserer Landesgruppe wurden alle Zuchtschauen abgesagt, eine Durchführung zu einem späteren Zeitpunkt war leider nicht möglich.
Für die Chancengleichheit aller Züchter und Aussteller wäre es wichtig gewesen, dass Veranstaltungen flächendeckend und gleichmäßig über den Zeitraum eines Kalenderjahres stattfinden hätten können.

Bitte sprechen Sie mich bei Rückfragen oder Unklarheiten aber gerne an.

Nun wünsche ich Ihnen allen im Kreise Ihrer Familie frohe und besinnliche und gesunde Weihnachtsfeiertage und einen guten Start ins Neue Jahr 2021, in dem wir unsere Aktivitäten irgendwann wieder uneingeschränkter ausüben können.

Ihre
Mandy Menzel

Bundes-FH 2020 in Paderborn

Unter der Leitung von Gerd Dexel und dessen Team um Dennis Große-Wietfeld fand vom 23.bis 25. Oktober die Bundes-FH in Paderborn statt. Eine Veranstaltung die auch unter diesen schwierigen Coronazeiten sehr gut organisiert war.
Am Freitag ging es schon um 10:00 Uhr mit einem Arbeitstreffen der LG-Ausbildungswarte oder deren Stellvertreter los.
Es folgte die Richterbesprechung, dann die Mannschaftsführerbesprechung und danach direkt die Auslosung der Veranstaltung zu der auch unser LG-Vorsitzender Matthias Rosenthal pünktlich vor Ort war.
Unter den Leistungsrichtern dieser Veranstaltung kam unter anderem auch unser Jürgen Hess zum Einsatz, der seine Sache wie gewohnt gut machte.
Thomas Lapp loste für den Samstag die Vormittagsgruppe unter LR Reiner Müller und für den Sonntag die Nachmittagsgruppe unter LR Horst Kaim.
Herbert Kraus loste für den Samstag die Nachmittagsgruppe unter LR Horst Kaim und für den Sonntag die Vormittagsgruppe unter LR Reiner Müller

Thomas Lapp startete mit seinem Xioux von den Wölfen mit der für ihn - bereits von unserer LG-FH - gewohnten Losnummer 1 in der Gruppe. Wie gewohnt zeigte der Rüde eine ruhige intensive Fährtenarbeit. Teilweise müssten die Gegenstände
minimal schneller verwiesen werden. Am 3. Winkel hält Thomas den Rüden etwas fest obwohl er am Winkel richtig war. Ein spitzer Winkel müsste etwas direkter angenommen werden. 91 Pkt.

In der Nachmittagsgruppe kam Herbert Kraus mit seiner Hündin Otessia vom Salztalblick dran. Nach kurzer intensiver Witterungsaufnahme suchte die Hündin zielstrebig den ersten Schenkel. Nach ca. 1 Leinenlänge im zweiten Schenkel (Bogen) kam die Hündin durch extreme Wildspuren von dem Fährtenverlauf mehr als eine Leinenlänge ab - was dann zum Abbruch führte.
12 Pkt.

Corona bedingt fand leider in diesem Jahr kein Begrüßungsabend statt. Bei einem gemütlichen Zusammensein (mit Abstand) der LG Hessen-Süd Mannschaft am Abend wurde der Tag nochmal durchgesprochen.

Am Sonntag in der Vormittagsgruppe musste H. Kraus nach einem langen Spaziergang über einen sehr sehr großen Acker zuerst ran. Die Hündin zeigte eine sehr zielstrebige Fährtenarbeit. Ein Dreher am spitzen Winkel. Teilweise leichte Tempowechsel nach den Winkeln. Für diese Leistung gab es 97 Pkt.

T.Lapp kam als zweiter unserer LG in der Nachmittagsgruppe an den Start. Wieder insgesamt eine sehr sichere konzentrierte Arbeit. Am ersten Schenkel einmal kurzes hochschauen, zwei Gegenstände minimal schneller verweisen und ein Winkel etwas direkter annehmen ergaben 97 Pkt.

Thomas Lapp	Xioux von den Wölfen		
	91 / 97 Pkt.	188 Pkt. SG	Platz 11
Herbert Kraus	Otessia vom Salztalblick		
	12 / 97 Pkt.	M	Platz 27

Insgesamt sahen wir tolle Leistungen unserer Teams mit einem sehr harmonischen miteinander während der gesamten Veranstaltung.

Von mir ein weiter so.

Reiner Beitel
Mannschaftsführer

Fotos: Roswitha Dannenberg und Andrea Pinccenini

MERA

www.meradog.com

Von Eyck früh geweckt.
Vom Winde verweht.
Von guter Laune geküsst.

Es lebe der Hund.

Unbeschwert und mit vollem Genuss, dank
Meradog pure

Hergestellt in Deutschland mit Grünstrom - CO_2 neutral.

Geprüfte Qualität, 60 Jahre Erfahrung.

Breites Sortiment für jede Lebensphase des Hundes.

MERADOG®
ES LEBE DER HUND

MERA Tiernahrung GmbH, D-47623 Kevelaer, info@meradog.com